

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 26

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
III.

Direktion: Walter Henn-Blumer.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 80 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. September 1931.

WochenSpruch: Wer seine Jugendzeit verhockt daheim,
Den schickt man alt mit seiner Weisheit heim.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen ertheilt: I. Ohne Bedingungen:

1. R. Roth, Umbau Gerechtigkeitsgasse (abgeändertes Projekt), 3. 1; 2. X. Waltert, Doppelmehrfamilienhaus Kochstrasse 7, Abänderungspläne, 3. 4; 3. H. Jacobsohn, Umbau der Treppenanlage bei Scheuchzerstrasse 64, 3. 6; 4. J. Stefanly, teilweise Eiserlegung des Hofes und Errichtung einer Stützmauer, Scheuchzerstrasse 69, 3. 6; 5. L. Frank, Dachauf- und Umbau Minervastrasse 3, 3. 7; 6. Wwe. A. Bitter, Errichtung eines Balkones und Ausbrechen einer Türöffnung im Dachstock Hölzstrasse 8, 3. 7; 7. G. Rufi, Ausmauerung eines Schuppens hinter Höchstrasse 68, 3. 8; b) Mit Bedingungen: 8. Brleger & Co., Verlängerung des Hofanbaus mit Einrichtung einer Autoremise Friedensgasse Nr. 5/7, Wiedererwägung, 3. 1; 9. Genossenschaft Handelshof, Umbau Uraniastrasse 33, Wiedererwägung, 3. 1; 10. Genossenschaft zur alten Seidenpost, Umb- und Aufbau Seidengasse 11, Abänderungspläne, 3. 1; 11. Prof. Dr. O. Haab, Umbau Talstrasse 63/65, Wiedererwägung, 3. 1; 12. ImmobilienGenossenschaft Platthof, Umbau und Vergrößerung der Hofunterkellerung Rennweg

- Nr. 13, 3. 1; 13. G. Lang, Umbau Limmatquai 64/Am Rank, 3. 1; 14. Locher & Co., An- und Umbau mit Hofunterkellerung Talacker 29/Bellmanstrasse 25/27, Abänderungspläne, 3. 1; 15. Salmenbräu Rheinfelden, Umbau Niederdorfstrasse 5/Welingasse 3. 1; 16. Altengesellschaft Neues Schloss, Appartementhaus und fünf Doppelmehrfamilienhäuser mit Hofunterkellerung Tödi-strasse 16, 18, 20, Stockerstrasse 9, 11 und 17, Abänderungspläne, 3. 2; 17. Arter & Risch, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Borgartengebietes, Grüttistrasse 52, 3. 2; 18. Baugenossenschaft Besenrain, Wohnhäuser Besenrainstrasse 30, 32/Morgenthalstrasse 34, Abänderungspläne, 3. 2; 19. Baugenossenschaft St. Jakob, Einfamilien- und Doppelmehrfamilienhäuser, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Borgartengebietes, Thujastrasse 6, 8, 10, 12, 14, 16/Redingstrasse 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45/Elfenweg 1 und 3, Abänderungspläne, 3. 2; 20. W. Guhl, Um- und Anbaute mit Einrichtung einer Autoremise Hügelstrasse 38, Abänderungspläne, teilweise Verweiterung, 3. 2; 21. J. Hausheer-Pfanner, Umbau Redingstrasse 8, 3. 2; 22. K. Urscheler, Dreifamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Stauffstrasse 23/Gzelstrasse, Abänderungspläne, 3. 2; 23. Genossenschaft Uetli, Errichtung eines Oberlichtes über der Hofunterkellerung Fußbaumstrasse 23, 3. 3; 24. A. Nikolewsky, Einrichtung einer Autoremise und Einfriedungsabände-rung Eichstrasse 19, 3. 3; 25. Stadt Zürich, Einfriedung längs der Straße im Hagacker/Schweighofstr. 145,

3. 3; 26. J. Eschallener, Doppelmehrfamilienhaus und Einfriedung Uetlibergstrasse 147, 3. 3; 27. H. Gallani, Erdgeschosshaus Goldbrunnenstrasse 132, 3. 3; 28. Bau-geellschaft Hard, Einfriedung Hardstrasse 73/75, 3. 4; 29. A. Küegg, Hofüberdachung und Umbau Badenerstrasse 360/370, teilweise Verweigerung, 3. 4; 30. Bau-genossenschaft Pfingstnatt, Lagerhaus Pfingstweldstr. 6, Abänderungspläne, 3. 5; 31. O. Fries, Kellerumbau Limmatstrasse 45, Abänderungspläne, 3. 5; 32. R. Kuster, Ladenanbau Langstrasse 238, Abänderungspläne, 3. 5; 33. Stadt Zürich, Einrichtung einer Autoremise und Erstellung von Magazinen unter der Kornhausbrücke am Sihlquai, 3. 5; 34. D. Steeb, Umbau und Einrichtung einer Autoremise Cementgasse 18, 3. 5; 35. A. Baumgartner, Autoremisenanbau Germaniastrasse 15, 3. 6; 36. G. Egli, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremisen Rigistrasse 28, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, 3. 6; 37. A. Fachinetti, Mehrfamilienhaus mit Autoremisen und Einfriedung Schanzackerstrasse 18, (abgeändertes Projekt), 3. 6; 38. R. Hilipold, Autoremise zwischen Culmannstrasse 8 und 10, (abgeändertes Projekt), 3. 6; 39. G. Küchler, Um- und Aufbau Rösslistrasse 54, teilweise Verweigerung, 3. 6; 40. E. Spiner, Umbau im Keller Vogelsangstrasse 50, 3. 6; 41. Stadt Zürich, Einrichtung zweier Autoremisen, eines Lager- und eines Geräteraumes, teilweise unter der Kornhausbrücke und Kornhausstrasse und seitlich neben dem Brückenkopf bei der Wasserwerkstrasse, 3. 6; 42. A. Sulser, Wohnhaus mit Werkstattanbau Bucheggstrasse 130, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, 3. 6; 43. B. Zeldler, Doppelmehrfamilienhaus Winterthurerstrasse 84, Verschiebung, 3. 6; 44. Baugenossenschaft Blinzmühle, Doppelmehrfamilienhaus Im Schilf 6 (II. abgeändertes Projekt), 3. 7; 45. H. Diehl, Verschiebung des Autoremisenengebäudes und Abänderung der Ausfahrt mit Einfriedungs-abänderung Hochstrasse 65, 3. 7; 46. H. König, Umbau und Einfriedung Privat-Tobelhoffstrasse Nr. 225, 3. 7; 47. X. Martin, Dachstockauf- und Umbauten Fichtenstrasse 12, 3. 7; 48. J. Hauser, Autoremisenanbau mit Unterkellerung und Glaskordach Zolliserstrasse 9, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, 3. 8; 49. M. Herzog, Einrichtung einer Autoremise an Stelle eines Schuppens neben Wildbachstrasse 65, 3. 8; 50. Konsortium Werkgasse, An-, Um- und Aufbau Werkgasse 5, Abänderungspläne, 3. 8; 51. F. Wagner, Umbau im Keller Mühlbachstrasse 138, 3. 8.

Ausstellung Neubühl Wollishofen-Zürich. Von der Werkbund-Gesellschaft Neubühl in Wollishofen sind nun mehr die beiden ersten Bauetappen fertiggestellt; die Wohnungen der dritten Etappe werden auf 1. April 1932 beziehbar sein. Zehn Wohnungen, die auf den 1. Oktober nächstjährigen bezogen werden, sind etwas früher fertiggestellt worden, damit durch eine Wohnumfragestellung weiteren Kreisen Gelegenheit gegeben werden kann, diese programmatiche Leistung des neuen Bauens kennen zu lernen und gleichzeitig sich ein Bild davon zu machen, wie eine neuzeitliche, wenn auch noch nicht vom allgemeinen Brauch funktionierte Wohnungsausstattung erst eigentlich den rationalen Gebrauch dieser Räume und Wohnhaustypen ermöglicht. Diese Einheit von Bauen und Wohnen ist die Lehre der von den Architekten selbst eingerichteten Ausstellung in der Werkbund-Gesellschaft Neubühl.

Bei der Besichtigung der Ausstellung durch die Vertreter der Presse bot der Präsident der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Neubühl, Rechtsanwalt W. Rosenbaum-Ducommun, eine zusammenfassende Orientierung über Entstehung und Bedeutung der Gesellschaft, die in gemeinsamer, auf den einheitlichen Grundgedanken gerichteter Arbeit von den Architekten Artaria und Schmidt, Basel (die bei

der Planierung mitwirkten), Hubacher und Stelzer, Moser und Roth, Max G. Höfeli erstellt wurde. An der Wohnausstellung sind ferner beteiligt: Flora Stelzer, Will, Wilhelm Klenzle, W. M. Moser, Burckhardt. Die Baukosten der Kolonie belaufen sich auf 5½ Mill. Franken, die durch Hypotheken der Banken und der Stadt, sowie durch Anteilscheine gedeckt werden. Die Ausstellung wird nicht veranstaltet, um neue Interessenten zu gewinnen, sondern um die programmatische Bedeutung dieser Anlage allgemein bekannt zu machen. Denn nur durch Verallgemeinerung der hier gewonnenen Erkenntnisse kann die geistige Arbeit der Architekten sich fürderhin im Großen auswirken und das neue Bauen rationell und preiswert gestaltet werden. Überall waltete das Bestreben, mit minimalem Aufwand Grundlagen für ein bequemes Wohnen zu schaffen.

Unter Führung der Architekten besichtigte man das Webatelier, das Maleratelier, die Wohnung eines verheirateten Künstlers, die Wohnung mit Aussteuer für die ersten fünf Jahre, die 3½-Zimmerwohnung für sechs Personen, das Einfamilienhaus eines Geschäftsführers und dasjenige eines Technikers, die Arbeitswohnung eines Journalistenpaars, die Wohnung mit alten und neuen Möbeln und die mit geringstem Kostenaufwand eingerichtete Wohnung. Für die Ausstattung der Wohnungen wurden die Wohnbedarf A.-G. und zahlreiche schweizerische Industriefirmen herangezogen. Die Ausstellung dauert nur bis 27. September.

Bauliches aus Grotthöchstetten (Bern). Die Vorbereitungen zum Bau der ersten schweizerischen Bauernvolkshochschule auf dem Möschberg bei Grotthöchstetten sind so weit gediehen, daß mit den Erdarbeiten im Oktober nächstjährigen begonnen werden kann. Die Finanzierung auch des Betriebes ist sichergestellt, dank der weitflächigen Unterstützung der Behörden und der Opferwilligkeit der Bauernbevölkerung. An den Bau bewilligte der Bund einen Beitrag von 30.000 Franken.

Neue Kirche in Wengen (Bern). Im Wengiboden ist der Bau einer katholischen Kirche geplant. Bereits sind die Profile aufgestellt.

Waschhausbauten in Glarus. Diesen Sommer sind in dieser Stadt zwei Gebäudetypen erstellt worden, von denen in der Öffentlichkeit wenig Aufhebens gemacht wurde. Es sind dies die neuen, öffentlichen Waschhäuser im Langenacker und im Sand. Es sind, in Anbetracht ihres ordinären Zwecks und im Vergleich zu den bisherigen, zwar auch keineswegs zu verachtenden Sechshäusern, wahre Musterbauten: Geräumig, hell, mit ganzen Reihen Fenstern und ausgerüstet mit den neuesten, leistungsfähigsten, die Arbeit überaus erleichternden Maschinen und allem nötigen Zubehör. Während das schon seit Wochen im Betrieb stehende Langenacker-Waschhaus noch nach bisherigem System mit zwei Feuerstellen mit Schirkesseln versehen ist, wird die noch zu erstellende Inneneinrichtung des Waschhauses im Sand vollständig auf die Elektrizität eingestellt werden. Das heiße Wasser wird von einem großen Boiler gefestigt, Wasch- und Auswühlmaschine werden elektrisch angetrieben und jegliche Feuerung wird überflüssig.

Bau eines Verkäuferamtes in Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die eidgenössische Telegraphen- und Telephonverwaltung in Bern hat einen größeren Komplex Boden in Niederurnen angekauft, auf dem ein Bau errichtet soll, dessen technische Inneneinrichtungen den Zweck haben, die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Telephon-Fernkabel in der Richtung Zürich Thur zu heben und zu gewährleisten. Zugleich soll eine automatische Telephon-Zentrale eingebaut werden. Die Kosten dieses Neubaues sind auf zirka Fr. 50.000 veranschlagt worden.

Ein Kunstuferbau an der Fallauerstraße in Basel. Zu den Neubauten, welche das alte Bild der Virgihinterfronten an der Fallauerstraße durch dasjenige einer modernen Geschäftsstraße erzeugen, soll nun auch der Neubau des bisherigen Untergeschäfts der Kunst zu Hause genossen kommen, in dem heute ein Blumengeschäft und ein alkoholfreies Restaurant sich befinden. Die erforderliche Bausumme von Fr. 330,000 soll durch eine feste Hypothek von 450,000 Fr., in welche die bisherige Hypothek von 120,000 Fr. Inbegriffen ist, gesichert werden. Das Projekt wird durch die Basler Baugesellschaft ausgeführt und sieht im Parterre einen großen Laden, im ersten und zweiten Stock einen Restaurationsbetrieb und in den weiteren drei, eventuell fünf Stockwerken, Bureau und Wohnungen vor. Mit den bisherigen Mietern, dem Blumengeschäft und dem Restaurant sind bereits vorsorglich zehnjährige Verträge abgeschlossen worden, deren Mietzinse die Zinsen der Bausumme bereits beträchtlich übersteigen. Der ursprüngliche Hauptbau an der Freieistrasse der Kunst zu Hause genossen mit den Malereien Hans Sandreuters, bleibt in seinem bisherigen Zustande erhalten.

Bau eines Kinderspitals in Schaffhausen. Die Baugesellschaft der Stadt Schaffhausen und eine Kinderhospitalkommission beschlossen den Bau eines Kinderspitals für 600,000 Fr., das 52 Patientenbetten und 22 Personalbetten, und eine medizinische und eine Infektionsabteilung erhalten soll.

Ein Kaufhausneubau in Rorschach. Die Firma Brann A.G. mit Hauptsitz in Zürich, will sich in Rorschach ein neues Geschäftshaus geben, da das jetzige, das aus dem früheren Hotel "Hirschen" herausgewachsen ist, den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Im kommenden Frühjahr soll mit den Bauten begonnen werden; die Pläne stammen aus dem Rorschacher Architekturbureau J. Stärke. Der Neubau kommt an die Stelle des jetzigen Geschäftshauses zu stehen.

Bauliches aus Aarau. In Aarau herrscht gegenwärtig rege Bautätigkeit. Verschiedene Neu- und Umbauten gehen ihrer Vollendung entgegen. Zwei schöne öffentliche Bauten stehen bevor: Das städtische Schlachthaus und das neue Zeughaus. Das Hotel "Aarauerhof" harrt ausgedehnter Vergrößerungs- und Renovierungsarbeiten.

Schulhausbaufragen in Zürich-Derlikon.

(Korrespondenz.)

In der aufstrebenden Gemeinde Derlikon, deren Einwohnerzahl gemäß den Ergebnissen der Volkszählung prozentual am höchsten gestiegen ist in der ganzen Schweiz, — sie beträgt gegenwärtig ca. 13,500 Seelen —, bildet die Frage der Beschaffung neuer Schullokale schon seit längerer Zeit Gegenstand eifriger Beratungen der zuständigen Behörden. Auf das Frühjahr 1932 müssen aufs folgende Schaffung neuer Lehrstellen alle irgendwie verfügbaren Räume, Zeichnungszimmer und Handfertigkeitsräume im vollbesetzten Sekundarschulhaus, Sitzungssaal des Großen Gemeinderates usw. für Unterrichtszwecke in Verwendung genommen werden.

Gegen den Wunschen der Einwohnerschaft des östlichen Gemeindeteiles entschieden sich die Behörden grundsätzlich dahin, daß auf dem Gubelschulhausareal die notwendigen Schullokale (12 Klassenzimmer nebst Zubehörzimmern) in einem Anbau an das im Jahre 1904 erstellte Schulhaus, längs der Tannenstrasse, geschaffen werden sollen. In einer ersten Plankonkurrenz gingen von den in der Gemeinde niedergelassenen und etlichen Zürcherischen Architekten 15 Projekte ein,

welche am 3. Februar 1931 von der aus den Herren Stadtbauamtsleiter Herten und Architekt Schucan, Zürich, Professor Rittmeyer, Winterthur, Kantonsrat Dr. Hirzel und Gemeinderat B. Fehr zusammengesetzten Jury beurteilt wurden. Die Preisverteilung zeigt folgendes Bild:

1. Preis 2500 Fr. Walter Leutwyler, Bauzeichner, Derlikon;	2. Preis 1700 Fr. Hermann Meyer, Architekt, Derlikon;
3. Preis 1500 Fr. Robert Ruggli, Architekt, Derlikon;	4. Preis 1300 Fr. Vogelsanger & Maurer, Architekten, Zürich;
5. Preis 1000 Fr. Kellermüller & Hofmann, Architekten, Zürich.	

Dem Preisgerichtscheid waren Schlussfolgerungen beigelegt, worin als Nachteile der Erweiterung des bestehenden Schulhauses längs der Tannenstrasse die übergroße Frontlänge bis zu 122 m, die störende Trennung der Grünflächen (Spielplatz und Wäldechen) und die starke Beleuchtung des Spielplatzes bezeichnet wurden. Diese unbefriedigenden Verhältnisse bewogen das Preisgericht, der Baubehörde das nochmalige einlässliche Studium der Platzierungsfrage nahezulegen, da nach Ansicht der Jury nur das Terrain an der Hochstrasse, westlich der Turnhalle, als Bauplatz in Frage kommen könne. Daraus hin einigten sich die Schulbehörden und der kleine und große Gemeinderat dahin, daß ein nochmaliger engerer Wettbewerb zu eröffnen sei, zu welchem jeder Teilnehmer 2 getrennte Projekte abzulefern hatte, das eine als Anbau an das bestehende Schulhaus längs der Tannenstrasse, jedoch nur mit 9 Klassenzimmern und das andere für einen freistehenden Schulhausbau an der Hochstrasse mit 12 Klassenzimmern.

Zur Beurteilung der eingereichten, je 8 Entwürfe, trat das Preisgericht in der oben erwähnten Zusammenstellung, am 11. und 12. September 1931 zusammen und nahm folgende Preisverteilung vor:

Projekte längs Tannenstrasse: 1. Rang, II. Preis: Karl Scheer, Architekt, Derlikon 1100 Fr., 2. Rang, III. Preis: Karl Rathgeb, Architekt, Derlikon 800 Fr.; 3. Rang, IV. Preis: Robert Ruggli, Architekt, Derlikon 600 Fr.

Projekte an der Hochstrasse: 1. Rang, I. Preis: Karl Scheer, Architekt, Derlikon 1100 Fr.; 2. Rang, II. Preis: Fritz Mezger, Architekt, Derlikon 600 Fr.; 3. Rang, III. Preis: Robert Ruggli, Architekt, Derlikon 450 Fr.; 4. Rang, IV. Preis: Vogelsanger & Maurer, Architekten, Zürich 350 Fr.
--

Jedem Teilnehmer am zweiten Wettbewerb wurde eine Entschädigung von 750 Fr. zugesprochen.

In den Schlussfolgerungen des zweiten Wettbewerbes empfiehlt das Preisgericht wiederum, auf den Anbau an der Tannenstrasse zu verzichten und an der Hochstrasse einen Neubau zu errichten, wobei das erstprämierter Projekt von Architekt Karl Scheer, mit einigen Modifikationen als zur Ausführung geeignet bezeichnet wurde. Als besonderer Vorteug dieses Projektes wird erwähnt die großzügige Zusammenfassung aller Spiel-, Turn- und Grünflächen im Zusammenhang mit dem Wäldechen, wobei der ungehinderte Zutritt der Sonne und die Abhaltung der Nordwinde vom Spielhof dauernd gewährleistet bleibt. Auch falle ins Gewicht, daß die Kosten eines Klassenzimmers im Anbau auf 62—82,000 Fr. und in einem Neubau an der Hochstrasse auf nur 54—72,000 Fr. veranschlagt seien, man könne mit der gleichen Bausumme von ca. 650,000 Fr. an der Hochstrasse 12 Klassenzimmer schaffen, statt nur deren 9 an der Tannenstrasse. Es ist jetzt Sache der Baukommission, über den Preisgerichtsentscheid und dessen Schlussfolgerungen zu befinden und an die Gemeinde entsprechenden Antrag einzubringen.